

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt Seite 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Kai Ebert, bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 als Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Wahlbezirk 01 in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt, hat durch Erklärung vom 13.02.2020, die mir als Wahlleiter gegenüber zur Niederschrift abgegeben wurde, mit Ablauf des 29.02.2020 auf sein Ratsmandat verzichtet und verliert damit gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz im Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats Herr Bernd Sax, wohnhaft Drosselweg 22 (lfd. Nr. 19 der Reserveliste der CDU), im Falle der Annahme der Wahl Nachfolger im Rat der Hansestadt Wipperfürth wäre; Herr Sax hat das Mandat am 13.02.2020 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 14.02.2020

Michael von Rekowski
- Wahleiter -